Haushaltssatzung der Gemeinde Grammow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grammow vom 20.11.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	292.500 EUR 338.400 EUR - 26.800 EUR
 im Finanzhaushalt auf einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	232.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	262.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 29.800 EUR
 b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	16.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

23.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt. Nachfolgende Angaben sind rein nachrichtlich:

1	L	G	rii	nc	10	te	ue	r
- 1	٠.	G	ıu	H	ıo	וכו	ᄺ	1

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf
b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf
264 v.H.
285 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 300 v.H.

§ 6 Amtsumlage - entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Weitere Vorschriften

- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

65.886 EUR.

 Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

592.905 EUR.

Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

1.352.075,28 EUR.

Tessin, den. 20.11.2024



Ehrlich Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom .2.1.11.2021. angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.12.2024 bis 20.12.2024

zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin

im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 20 1/

Ehrlich

Bürgermeisterin